

19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 Fünftes Gesetz zur Änderung des KommunalabgabenG v. 19.12.2019 (GVNRW S. 1029) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2012, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 - Gebührensatz

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt

a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	230,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	295,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	426,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	817,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	3.621,00 €

b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	132,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	165,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	230,00 €

c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

80-l-grauen Restmüllbehälter	553,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	813,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	1.593,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	7.183,00 €

d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	228,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	293,00 €
120-l-grauen Restmüllbehälter	423,00 €
240-l-grauen Restmüllbehälter	813,00 €
1.100-l-grauen Restmüllbehälter	3.608,00 €

e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den

60-l-grauen Restmüllbehälter	131,00 €
80-l-grauen Restmüllbehälter	163,00 €

	2	
f)	für den 70 l blauen Restabfallsack	10,00 €
g)	je 120-l- Bioabfallbehälter	40,00 €
	je 240-l- Bioabfallbehälter	75,00 €
	je 70-l- Bioabfallsack	3,90 €
h)	für eine zusätzliche 240-l-Papiertonne	22,00 €

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für jede Abholung oder Auslieferung von Müllgefäßen sowie für die Änderung des Abfuhrhythmus (hier auch Wechseln des Abfuhraufklebers) ist eine Gebühr von 45,00 € zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die neunzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 13.12.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 14.12.2022

gez.

Lennerts

Bürgermeister